

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwerpunkte der Zivilschutzkonzeption 1971

Ausführungen des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, an der Pressekonferenz über die Zivilschutzkonzeption 1971 vom 26. August 1971 im Bundeshaus zu Bern.

Kriegsbild

Immer mehr Mächte verfügen über ein ständig steigendes Arsenal von Massenvernichtungswaffen. Die Zahl der Atomsprenkköpfe, deren Ladungsstärke und die Präzision der Einsatzmittel vergrössern sich dauernd. Der Bombentepich aus dem Zweiten Weltkrieg wird durch den für den Angreifer viel einfacheren Atomeinsatz abgelöst. Grosse Teile unseres Landes können von einem einzigen Waffeneinsatz, der nicht einmal in der Schweiz selbst erfolgen müsste, gefährdet werden. Auch sogenannte konventionelle Kriege können mit viel grösserer Feuerkraft und Mobilität geführt werden. Eine Unterscheidung zwischen gefährdeten und sicheren Gebieten in der Schweiz gibt es praktisch nicht mehr.

Massnahmen des Zivilschutzes

Alle Massnahmen müssen neben dem Kriegsbild auch die schweizerischen Gegebenheiten — unsere Bebauung und Bauweisen, unsere Topographie und auch die Bevölkerungsstruktur — berücksichtigen. Es gelten eine Gruppe von Grundsätzen für den Zivilschutz: *Unabhängigkeit vom Kriegsbild* oder, besser, aber etwas komplizierter gesagt: Unempfindlichkeit der Zivilschutzmassnahmen gegenüber Veränderungen des Kriegsbildes.

Das Kriegsbild — an sich schon mannigfaltig — kann sich im Laufe der Zeit durch die technische politische Entwicklung ändern. Unsere Zivilschutzmassnahmen werden dann am wenigsten betroffen, wenn eine Reihe klarer Grundsätze befolgt werden:

— Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz — dieser Grundsatz, wonach nun auch in Siedlungen unter 1000 Einwohnern Schutzräume zu

bauen sind, macht uns vom Ort des Waffeneinsatzes unabhängig.

- Vorsorglicher Bezug der Schutzräume: Wenn die Schutzräume schon bei Anwachsen der Gefahr auf Grund behördlicher Weisung stufenweise bezogen werden, können eigentliche Angriffe ohne Warnzeit die Bevölkerung nicht mehr überraschen. Der Grundsatz des vorsorglichen Bezuges bedingt ein Umdenken gegenüber bisher und verursacht einen nicht geringen Aufwand beim Bau und der Einrichtung von Schutzräumen sowie bei der Schutzorganisation. Aber ohne vorsorglichen Bezug kann der vorbeugende Schutz, die Hauptstütze des modernen Zivilschutzes, nicht realisiert werden.
- Unabhängiger Aufenthalt in geschlossenen, einfachen und robusten Schutzräumen: Nach erfolgtem Angriff wird die Bevölkerung in vielen Fällen längere Zeit im Schutzraum verbleiben müssen, da Nachwirkungen der Angriffe das Verlassen gefährlich machen und oft auch deshalb, weil die oberirdischen Bauten — die Wohnstätten — zerstört sind.
- Keine Evakuierung: Evakuierungen in vermeintlich sichere Gebiete können für die Betroffenen gefährlich, darüber hinaus für die militärische Verteidigung schädlich sein. Der Schutzraum ist der Zufluchtsort in einem zukünftigen Kriege.

Wirtschaftlichkeit

Mit den gegebenen personellen und finanziellen Mitteln soll ein Höchstmass an Schutzwirkung erzielt, ein Mindestmass an Toten und Verletzten im Kriege erreicht werden:

— Kein absoluter Schutz: Schon bisher, aber vermehrt in künftigen möglichen Kriegen gilt der Grundsatz, dass Verluste nie ganz zu vermeiden

sind. Die Verluste können aber auf geringe Zahlen beschränkt werden, wenn man sich auf ein sinnvolles Mass, z. B. beim Schutzgrad des Schutzraumes auf 1 atü, beschränkt.

- Vorbeugen wirksamer als Heilen: Der vorsorgliche Schutz der Bevölkerung nützt weit mehr als aufwendige nachträgliche Rettungs- und Heilmassnahmen. Für den vorsorglichen Schutz sollen alle Möglichkeiten ausgenützt werden, z. B. der Ausbau von Kellern oder unterirdischen Garagen als Schutzräume.
- Ausgewogenheit und Flexibilität: Eine Schutzmassnahme wirkt nur, wenn alle ihre Teilmassnahmen eine Anpassung an veränderte Kriegssituationen erlauben.
- In Zeiten der Gefahr: Behelfsschutzmassnahmen treffen. Auch Personen, die noch keinen Schutzplatz besitzen, können durch Behelfsschutzräume und andere Massnahmen recht gut geschützt werden.
- Der Faktor Mensch muss überall, bei der Planung der Schutzmassnahmen wie bei ihrer Durchführung und beim Einsatz, im Vordergrund stehen, durch Erhaltung der Familie beim Schutzraumbezug, durch Gleichheit der Ueberlebenschancen für alle und Ausnützung der Anpassungsfähigkeit des Menschen bei der Einrichtung des Schutzraumes und bei der Leitung und Betreuung.

Als wichtigste Punkte beim Weiterausbau des Zivilschutzes bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts gelten:

- Fortführung des Schutzraumbaus und Erstellung von Schutzräumen für Bevölkerungsteile ohne Schutzräume.
- Weiterausbildung der Schutzorganisation nach dem Grundsatz Vorbeugen ist wirksamer als Heilen.
- Planung von Behelfsmassnahmen für die Zeit bis zum Vollausbau.



Block- und Sektorenläne

fertigen wir mit grösster Sorgfalt an. Je nach Wunsch verkleinern, vergrössern oder kopieren wir Ihr Planmaterial in jeder Auflage und auf jedes gewünschte Papier. Unsere Fachleute arbeiten schnell und zuverlässig. Dabei spielen die jahrelange Erfahrung und modernste Einrichtungen eine grosse Rolle. Die Herstellung von Plänen für die Katastrophenvorsorge ist Vertrauenssache. Speziell kleineren Gemeinden stellt deren Beschaffung nicht selten Probleme. Kommen Sie zu uns an die Zieglerstr. 34, oder telefonieren Sie uns unter 031 25 92 22 (15). Wir helfen Ihnen gerne dabei. Dass wir zudem stets danach trachten, die für Sie finanziell günstigste Lösung zu treffen, ist für uns selbstverständlich. Reproduktionsanstalt

ED. A ERNI-LEUCH, 3000 BERN 14